

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen

Betr.: 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen hat in ihrer Sitzung am 23.01.2020 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen.

Das Plangebiet der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 befindet sich mit einer Größe von rund 216 m² im östlichen Randbereich der Ortslage Nienhagen und in einen Teil der Garagenanlage südöstlich des Ferienparks „Seepferdchen“. Die Abgrenzung des Plangebiets erfolgt im Norden durch eine Stellplatzanlage des Ferienparks, im Osten durch Gehölzflächen am Rand der Ortslage sowie im Westen und Süden durch vorhandene Garagen.

Das Planungsziel besteht darin, einen wichtigen Standort für die touristische Infrastruktur zu sichern. Im Bereich des Ferienparks „Seepferdchen“, östlich der Stellplatzanlage an der Kliffstraße, befindet sich eine Garagenanlage, die zum Teil von einem Fahrradverleih sowie von einem Hausmeisterservice bzw. einer Wohnungsverwaltung mit Werkstatt genutzt wird. Diese Nutzung soll planungsrechtlich gesichert werden.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat am 23.01.2020 ebenfalls den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 gebilligt.

Zum Zwecke der **Beteiligung der Öffentlichkeit** liegt der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit dazugehöriger Begründung in der Zeit

vom 26.03.2020 bis zum 27.04.2020

im Bauamt des Amtes Bad Doberan-Land, Kammerhof 3 in 18209 Bad Doberan, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus. Zusätzlich werden diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen auf der Internetseite des Amtes Bad Doberan-Land, <https://www.amt-doberan-land.de/>, zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ostseebad Nienhagen, den *03.03.2020*


Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 03.03.2020
abzunehmen ab: 18.03.2020

Unterschrift, Dienstsiegel



abgenommen am:

Unterschrift, Dienstsiegel

Übersichtsplan

